

burg, d. h. frühestens in die letzten Monate des Jahres 1073, jedenfalls aber auch noch in das folgende Jahr.

Erst als die 'Pest des Krieges' immer schlimmer wurde, als auch die Freunde und Vasallen von ihm abfielen, floh Benno aus seinem Bisthum an den Hof des Königs (cap. 20 [16]); man wird annehmen können, dass das nach dem Wiederausbruch des sächsischen Aufstandes, etwa um die Mitte des Jahres 1076 geschehen sei. Nun blieb er bis zum Ende des Jahres 1080 seinem Bisthum fern; soweit er nicht im Auftrage Heinrichs mit diplomatischen oder anderen Missionen betraut war, werden wir ihn wesentlich in der Umgebung des Königs zu suchen haben, von dem er sich im Herbst 1076 auf kurze Zeit trennen musste, mit dem er sich aber im Anfang des nächsten Jahres in Italien wieder vereinigte. In diese Zeit fällt die in cap. 20 (16) erzählte Entscheidung des Osnabrücker Zehntenstreites, ferner die in cap. 21 (17) berichtete Reise nach Rom, wo Gregor VII. eine dem Bischof günstige Entscheidung in dem Zehntenstreite traf¹. Es passt gut zu dieser Chronologie, dass in cap. 21 (17) der Brief Benno's an den Erzbischof Sigewin von Köln eingeschoben ist, der nicht lange nach der Ernennung Sigewins, also im Laufe des Jahres 1079 geschrieben sein muss². Und auch der Ausdruck desselben Capitels: 'quantos per triennium pauper et exul labores pertulerit' ist, wenn man sich vorstellt, dass der Schriftsteller in seiner Erzählung hier bei Ereignissen des Jahres 1079 angelangt ist, nicht zu beanstanden und stimmt zu unserer Annahme, dass der Beginn des Exiles ins Jahr 1076 falle: dass dieses mit dem Jahre 1079 beendet gewesen sei, hat Nortbert damit nicht

1) Ihr Zeitpunkt ist nicht genauer zu bestimmen. Man kann schon an die Gesandtschaftsreise vom Anfang des Jahres 1078 (vgl. Meyer v. Knonau III, 98) denken, aber auch an die vom Frühjahr 1079 (ebenda S. 209; s. auch Philippi, Osnabrücker UB. I, 161 gegen Thyen S. 155). Aber aus dem Ausdruck 'quotiens Romam ierit' in cap. 21 (17) ist wohl zu schliessen, dass Benno in den Jahren 1076—1079 noch öfter als zweimal in Rom gewesen ist. Dass die Iburger Annalen die päpstliche Bestätigung ins Jahr 1083 setzen, kommt ebenso wenig in Betracht wie ihre Ansetzung des Burgbaues auf der Iburg zu 1077: an beiden Stellen haben sie lediglich aus unserer Vita geschöpft und die in dieser ohne genaue chronologische Daten erwähnten Ereignisse willkürlich in den den Paderborner Annalen entlehnten Rahmen eingereiht. Dass die Iburger Annalen die Vita benutzt haben, und dass nicht, wie Wilmans SS. XII, 59 annahm, das umgekehrte Verhältnis obwaltet, kann keinem Zweifel unterliegen (vgl. auch Scheffer-Boichorst, N. A. XXVII, 692). 2) Jedenfalls vor dem Aufenthalt Benno's in Köln im März 1080 (Lacomblet, Nieder-rhein. UB. IV, 762 f.).